

Certified Compliance Officer

Das Deutsche Institut zur Zertifizierung im Rechnungswesen e.V. erlässt aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 10. Januar 2006 als zuständige Stelle nach § 13 Abs. 5 der Vereinssatzung folgende Zertifikatsrichtlinien für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum "Certified Compliance Officer".

§ 1 Ziel der Prüfung

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Weiterbildung im Rahmen des Compliance Managements erworben worden sind, kann das DIZR e.V. Prüfungen nach den §§ 2 - 7 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, um ein Compliance Managementsystem im Rahmen des Internen Kontrollsystems aufzubauen und die grundlegenden Tätigkeiten zu übernehmen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung **Certified Compliance Officer (Certified CO)** ist zuzulassen, wer
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf **und** eine Berufspraxis von einem Jahr im kaufmännischen Bereich nachweist oder
 2. ein erfolgreich abgeschlossenes, fachnahes wirtschaftswissenschaftliches oder juristisches Studium an einer nach Hochschulrahmengesetz anerkannten Hoch-/ Fachhochschule oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss nachweist.
- (2) Zur Prüfung **Certified Chief Compliance Officer (Certified CCO)** ist zuzulassen, wer eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum Certified Compliance Officer nachweist.
- (3) Abweichend von Abs. 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in einer mindestens 5-jährigen Berufspraxis erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.
- (4) Abweichend von Abs. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in einer mindestens 5-jährigen Berufspraxis erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen, wobei davon mindestens 3 Jahre im Compliance-Bereich nachzuweisen sind.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

- (1) Die Prüfung **Certified Compliance Officer (Certified CO)** besteht aus einer Prüfung im Fachgebiet

Compliance Management (basic)

- (2) Die Prüfung **Certified Chief Compliance Officer (Certified CCO)** besteht aus einer Prüfung im Fachgebiet

Compliance Management (advanced)

§ 4 Prüfungsanforderungen

Im Prüfungsfach "Compliance Management" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, eine Compliance Abteilung oder die Funktion Compliance verantwortlich zu übernehmen.

Zum Gegenstand der Prüfung **Certified Compliance Officer (Certified CO)** gehören insbesondere:

1. Grundlagen des Compliance Managements
2. Risiko und Kontrollsysteme
3. Tätigkeit des Compliance Officers

Zum Gegenstand der Prüfung **Certified Chief Compliance Officer (Certified CCO)** gehören insbesondere:

1. Compliance in der Organisation
2. Compliance als Führungsaufgabe
3. Compliance und Recht

§ 5 Durchführung der Prüfung

- (1) Die in § 3 genannten Prüfungsfächer sind schriftlich in einer Online Prüfung zu prüfen.
- (2) Die schriftliche Prüfung zum Certified Compliance Officer (Certified CO) besteht aus einem unter Aufsicht zu beantwortenden Multiple-Choice-Fragenkatalog. Die Bearbeitungszeit beträgt im Prüfungsfach

Compliance Management (basic) **2 Stunden**

- (3) Die schriftliche Prüfung zum Certified Chief Compliance Officer (Certified CCO) besteht aus einem unter Aufsicht zu beantwortenden Multiple-Choice-Fragenkatalog. Die Bearbeitungszeit beträgt im Prüfungsfach

Compliance Management (advanced) **2 Stunden**

§ 6 Ergebnis der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer im jeweiligen Prüfungsfach **mindestens** ausreichende Leistungen, d.h. 50 % der Punkte erreicht hat.
- (2) Die Bewertung erfolgt anhand des in der Anlage 1 beigefügten Notenspiegels.
- (3) Der Prüfungsteilnehmer erhält über die erfolgreich bestandene Prüfung ein Zertifikat mit Ausweis der Note in deutscher und englischer Sprache.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Zertifikatsrichtlinien für die Prüfung zum Certified Compliance Officer treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des DIZR e.V. in Kraft.

Würzburg, den 30. Juli 2025, DIZR e.V.



Prof. Dr. Volker Peemöller, Vorstandsvorsitzender



Dr. Silke Peemöller, Vorstandsmitglied

Anlage 1:

Punkt- und Notenschlüssel											
Sehr gut 100 - 92	Punkte	100	99 - 98	97 - 96	95 - 94	93 - 92					
	Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4					
Gut 91 - 81	Punkte	91	90	89	88	87	86 - 85	84	83	82	81
	Note	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4
Befriedigend 80 - 67	Punkte	80 - 79	78	77	76 - 75	74	73 - 72	71	70	69 - 68	67
	Note	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3	3,1	3,2	3,3	3,4
Ausreichend 66 - 50	Punkte	66 - 65	64 - 63	62	61 - 60	59 - 58	57 - 56	55	54 - 53	52 - 51	50
	Note	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4	4,1	4,2	4,3	4,4
Mangelhaft 49 - 30	Punkte	49 - 48	47 - 46	45 - 44	43 - 42	41 - 40	39 - 38	37 - 36	35 - 34	33 - 32	31 - 30
	Note	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9	5	5,1	5,2	5,3	5,4
Ungenügend 29 - 0	Punkte	29 - 25	24 - 20	19 - 15	14 - 10	9 - 5	4 - 0				
	Note	5,5	5,6	5,7	5,8	5,9	6				